



## **Stellungnahme des Instituts für Kirche und Gesellschaft der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Hauptvorlage „Ich bin fremd gewesen und ihr habt mich aufgenommen – Kirche und Migration“**

Das IKG begrüßt, dass die Evangelische Kirche von Westfalen sich durch die Hauptvorlage „Kirche und Migration“ einem Thema stellt, das gegenwärtig und auch für die Zukunft richtungsweisend und zentral für unsere Gesellschaft ist. In diesem Zusammenhang lässt es uns neu nach der Verantwortung unserer Kirche fragen.

„Im Fremden beschenkt Christus als Herr der Kirche die Kirche mit sich selbst“, formuliert Präses Kurschus in ihrem Vorwort den christologischen Kern der Haltung zu Migration und Flucht, die dem Auftrag unserer Kirche entspricht. „Diese leise Ahnung, diese kräftige Provokation, diese tiefe Verheißung ist auch in der Evangelischen Kirche von Westfalen angekommen.“

Die Hauptvorlage wurde in einer gesellschaftlichen Situation veröffentlicht, in der die öffentliche Debatte von der Problematisierung und Stigmatisierung aller Menschen, die in irgendeiner Weise als „fremd“ im Unterschied zur vermeintlich homogenen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden, beherrscht wird. In Verbindung damit werden von dominanten politischen Akteuren Abwehr-, Ausgrenzungs- und Abschottungsreflexe provoziert und bedient gegenüber Einzelnen oder Gruppen von Menschen anhand von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, nationaler Herkunft oder äußeren Merkmalen, wie z.B. der Hautfarbe. Auch wird versucht, diejenigen, die sich für die Fremden, bzw. die Flüchtlinge einsetzen, zu kriminalisieren.

Die Clusterung globaler Migrationsprozesse in legale und illegale Migration blendet die ethische Perspektive nach dem Recht jedes Einzelnen auf die Gestaltung seiner Lebenschancen unabhängig vom Geburtsort aus. Sie verdeckt die Verantwortung der Staaten für Kriege, Vertreibung, Ausbeutung, Klimafolgen und wirtschaftliche Nachteile in weiten Teilen der Welt. Sie verdeckt ebenfalls, dass ungleiche Zugänge zu Lebenschancen auch innerhalb der Gesellschaft in Deutschland bestehen.

Integration wird in der öffentlichen Diskussion nicht als Prozess der Veränderung und des aufeinander Zugehens von Einzelnen und Gruppen von Menschen unabhängig von Herkunft, Bildungsniveau und Aufenthaltsdauer mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe verstanden, sondern unter dem Aspekt der Anforderungen seitens einer vermeintlich homogenen



Mehrheitsgesellschaft an Menschen mit Migrationshintergrund und utilitaristisch volkswirtschaftlichen Perspektiven der Zulässigkeit und Nützlichkeit diskutiert. Damit werden Menschen zu Objekten von Integrationsprozessen degradiert und eine Diskussionsform des vermeintlichen „WIR“ in Konkurrenz zum „IHR“ etabliert.

Aktuelle Folgen sind in Deutschland die Aushöhlung der Rechte von Flüchtlingen, Mitwirkung an den Verstößen gegen Völkerrecht, Seerecht und Genfer Flüchtlingskonvention an den EU-Außengrenzen, inhumane Lager- und brutale Abschiebungspolitik, permanente Ausgrenzungsdebatten gegenüber Minderheiten vermeintlich nicht deutscher Kultur (z.B. „Kopftuchdebatte“, aufkeimender Antisemitismus und -ziganismus) und ein um sich greifender Alltagsrassismus.

Vor diesem Hintergrund schärft die Hauptvorlage die Perspektive und Haltung von Kirche:

- Migration allgemein und Integration im Besonderen im Sinne des Synodenbeschlusses 2016 kann als Motor gesellschaftlicher Erneuerung wirken, indem Aspekte der sozialen, lokalen und globalen Gerechtigkeit und ökologischen Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Dies inkludiert ein Selbstverständnis von Kirche als Akteur in einem Einwanderungsland mit langer Tradition und nimmt Chancen einer diversen Gesellschaft und Erneuerung von Kirche in den Blick.
- Integration sollte dabei als individueller Prozess der Selbstbefähigung zur eigenen Lebensgestaltung und Teilhabe sowie wechselseitiger Transformationsbereitschaft verstanden werden. Konflikte, Diskussionen, Missverständnisse und ihre Auflösung, sowie das Ringen um Kompromisse sind daher Ausdruck und nicht Ursache dieser Prozesse.



- Weil Kirche im Fremden Christus begegnet, findet sie darin zu sich selbst: Daraus ergibt sich für das Leben der Kirche, sich einzusetzen für die Aufnahme von geflüchteten Menschen, für die gerechte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und für ein gedeihliches, friedliches und gleichberechtigtes Zusammenleben der Verschiedenen. Sie widersetzt sich daher allen inner- wie außerkirchlichen Bestrebungen, unter dem Deckmantel von „Sorgen“ aus einer rassistischen Grundeinstellung heraus Menschen anderer Herkunft, Religion oder Ethnie herabzusetzen, auszugrenzen und ihrer Würde und ihrer Rechte zu berauben.<sup>1</sup>
- Sie vertritt eine offene Haltung gegenüber lebendiger Religiosität im Alltag bei Gleichwertigkeit anderer religiöser Symbole unter Beachtung Grenze der Selbstbestimmung und Menschenwürde.
- Sie öffnet ihre Gottesdienste, Gremien, Gruppen und Veranstaltungen für Menschen anderer Sprache und Herkunft unter dem Leitgedanken<sup>2</sup>, „Gemeinsam Kirche zu sein“ und sorgt dafür, dass sprachliche, kulturelle und finanzielle Hürden der Beteiligung abgebaut werden. Sie ist daher bereit zu einem eigenen Transformationsprozess im Rahmen der Begegnung und Teilhabe.
- Ihre Kirchengemeinden begreifen sich als Akteur in Stadt, Dorf, Stadtteil und Quartier, der die Begegnung der Verschiedenen fördert, bei Konflikten moderiert und für die Teilhabe auch der Benachteiligten am Gemeinwesen eintritt.
- Ihre Kirchengemeinden engagieren sich im Sinne des humanitären Rechts in Fällen besonderer Härte und gewähren Kirchenasyl ohne Ansehen von Religion, Ethnie oder Herkunft als „ultima ratio“ und Interzession.

---

<sup>1</sup> Das IKG distanziert sich von Passagen in der Hauptvorlage, die in der Gefahr stehen, als fremdenfeindliche Positionen missverstanden zu werden, insbesondere von folgendem Absatz: „Das Fremde kann wie das vermeintlich Vertraute auch Böses im Schilde führen. Man glaubt, einen Menschen zu kennen und ihm vertrauen zu können, und dann kommt es zu Verrat, Missbrauch, Gewalt, Kriminalität. Niemand hätte damit gerechnet. Man gewährt dem Fremden Gastfreundschaft, öffnet ihm die Tür, gibt ihm Raum zur Entfaltung, und dann zeigt er sein wahres Gesicht als Extremist und Gewalttäter. Es hat auch Gründe, wenn etwa in der lateinischen Sprache das Wort *hostis* zugleich „der Fremde“ und „der Feind“ bedeutet. Es gibt eben keinen Menschen, dem gegenüber nicht auch Vorsicht und Wachsamkeit geboten sind.“

<sup>2</sup> Gemeinsam Kirche sein bedeutet das Loslassen von inneren Differenzierungen zwischen Kerngemeinde und Gästen.



- Sie begreift das Themenfeld „Flucht, Migration, Integration“ als eine dauerhafte Kernaufgabe von Kirche und stattet seine Bearbeitung auf allen Ebenen organisatorisch, personell und finanziell ausreichend aus. Hierzu gehören folgende beispielhafte Handlungsfelder:
  - Ebene der Landeskirche
    - IKG, MÖWe
    - Seelsorge für Menschen in Landesunterkünften
    - NesT - Neustart im Team: ein staatlich-gesellschaftliches Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge
    - Seenotrettung
    - Sondermittel
    - Fond für die Abdeckung von finanziellen Risiken im Kirchenasyl
    - Kampagnenfähigkeit
    - Überarbeitung und Öffnung ACK-Klausel und Loyalitätsrichtlinie
  - Ebene der Kirchenkreise
    - Strukturelle Etablierung der Konferenz der synodalen Beauftragten für Flüchtlingsarbeit
    - Erweiterung des Aufgabenfeldes um das Thema der Integration
    - Etablierung von Mindeststandards der personellen und Sachkostenausstattung für die Synodalbeauftragten
    - Strukturelle Verankerung durch Fachausschuss auf Kirchenkreisebene
    - Strukturelle Vernetzung zu anderen Akteuren aus Staat, Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrt, Ehrenamt
  - Ebene der Kirchengemeinden
    - Verständnis als Kirche im Quartier mit einer Bemessung von Pfarrstellen anhand sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben im Quartier und nicht anhand von Mitgliederzahlen
    - Kooperation von Kirchengemeinden untereinander
    - Aufsuchender interreligiöser Dialog mit anderen Glaubensgemeinschaften
    - Berufung und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Presbyterien und Leitungsgremien



- Erweiterung der eigenen Perspektive und interreligiösen Begegnung durch beratende Teilnahme von Menschen anderer Religionen oder Weltanschauungen in Presbyterien und Leitungsgremien
- Sie vertritt öffentlich eine klare anwaltschaftliche Haltung für den Schutz der Rechte und der Würde von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie macht sich die Positionen der Resolution des Asylpolitischen Forums vom 09.12.2018 zu Eigen:
  1. *Das Grundrecht auf Asyl und der Flüchtlingsschutz sind als Menschenrechte Wertegrundlagen einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft in Deutschland und Europa und damit nicht verhandelbar.*
  2. *Wir rufen alle demokratischen Kräfte auf, sich denen entgegenzustellen, die das Grundrecht auf Asyl und die Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention in Frage stellen.*
  3. *Wir fordern auf, die zunehmend auf Abschreckung, Abschottung und Abschiebung ausgerichtete Flüchtlingspolitik zu beenden.*
  4. *Wir erteilen allen Bestrebungen in Europa eine Absage, die die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz an Drittstaaten auslagern und die dabei auch vor der Kollaboration mit Diktaturen und Unrechtsregimen nicht Halt machen.*
  5. *Wir fordern ein gemeinsames Europäisches Asylsystem auf Grundlage der allgemeinen Menschenrechte. Das bedeutet: Gleich hohe Standards eines fairen, rechtsstaatlichen Asylverfahrens, menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und gleichwertige, Teilhabe garantierende Lebensbedingungen für Asylsuchende in allen Mitgliedsstaaten.*
  6. *Wir fordern die Priorisierung von individuellen humanitären Belangen bei der Verantwortung für Flüchtlinge in Europa.*
  7. *Seenotrettung ist eine völkerrechtliche und humanitäre Pflicht und darf weder behindert noch kriminalisiert werden. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen dieser Pflicht gerecht werden. Wir fordern den Ausbau staatlicher Seenotrettung ohne Zurückschiebung der Geretteten und die konstruktive Zusammenarbeit mit Initiativen der privaten Seenotrettung.*
  8. *Die Unterbringung in Landesunterkünften soll der Erstaufnahme und nicht der Ausreise und Abschiebung dienen. Wir fordern die Asylverfahren und die Erstaufnahme vom Rückkehrmanagement zu trennen. Eine unabhängige Asylverfahrensberatung durch zivilgesellschaftliche Organisationen muss gewährleistet bleiben. Flüchtlingsunterkünfte sollen Orte des Willkommens, der Sicherheit und der Erstintegration sein – und keine Orte der Perspektivlosigkeit!*
  9. *Wir erteilen allen Plänen in Deutschland wie auch in NRW eine Absage, die eine über drei Monate hinausgehende, in NRW bald bis zu zweijährige oder unbegrenzte kasernierte Zwangsunterbringung von in Schnellverfahren abgelehnten Asylsuchenden mit dem Ziel der Ausreise, sonst Abschiebung, vorsehen. Durchschnittlich soll die Erstaufnahme in Landesunterkünften sechs Wochen nicht überschreiten. Das Kindeswohl, insbesondere das Recht auf Bildung ist zu gewährleisten.*



10. *Im Asyl- und Aufnahmeverfahren bedarf es eines Systems der Identifizierung von Schutzbedürftigen und der Hilfestellung entsprechend der EU-Aufnahme- und Verfahrensrichtlinie.*
11. *Wer Integration will, darf den Flüchtlingsschutz nicht zerstören. Darum fordern wir ein Ende der diskriminierenden Voreinteilung von Asylsuchenden nach vermeintlicher „Bleibeperspektive“ und gleichermaßen faire und rechtsstaatliche Asylverfahren für Schutzsuchende aus allen Herkunftsländern.*
12. *Die faktische Abschaffung des Familiennachzuges zu subsidiär Geschützten ist ein Bruch des grundgesetzlich garantierten Schutzes der Familie und widerspricht internationalem Recht. Zudem bringt sie rechtmäßig hier lebende Geflüchtete in persönliche Not und erschwert ihre Integration. Wir fordern die Wiedereinführung des uneingeschränkten Familiennachzuges für subsidiär Geschützte.*
13. *Es darf keine Abschiebungen in Länder wie Afghanistan geben, in denen aufgrund der allgemeinen Situation Gefahr für Leib und Leben droht.*
14. *Die Ausreise- und Abschiebungsorientierung der Flüchtlingspolitik im Bund und im Land NRW zerstört begonnene Integration, demotiviert das Ehrenamt und unterminiert die Werte einer freiheitlichen, demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Wir fordern das Land NRW und die Bundesrepublik Deutschland auf, ihre Abschottungspolitik aufzugeben und sich für den Flüchtlingsschutz als Teil des Menschenrechtsschutzes einzusetzen.*
15. *Das Kirchenasyl als wichtige humanitäre Tradition, die Menschenrechtsverletzungen und Unmenschlichkeit im Einzelfall verhindert, ist zu respektieren. Insbesondere sind Flüchtlinge im Kirchenasyl nicht „flüchtig“. Wir fordern, dass die staatlichen Verschärfungen des Umgangs mit Kirchenasyl zurückgenommen werden.*
16. *Bildung, Ausbildung und Arbeit sind unverzichtbare Bestandteile von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit ist jedem Geflüchteten uneingeschränkt zu gewähren.*

Institut für Kirche und Gesellschaft,

Schwerte, Juli 2019